

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 19 (1944)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen
angeschlossene gemeinnützige Baugenossenschaften der
deutschen Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die unbefriedigende Zuteilung von Brennmaterial an Wohnungen mit Zentralheizung

Im vergangenen Winter wurde zum erstenmal seit Einführung der Brennstoffrationierung für die Zuteilung an Wohnungen mit Zentralheizung das sogenannte *Ofenheizungs-Basiskontingent* als Grundlage angenommen. Man ist damit vom *Zentralheizungs-Basiskontingent* abgekommen und hat alle Heizungen in bezug auf die Zuteilung so behandelt, wie wenn überall Ofenheizungen bestehen würden. Die tatsächlichen Verhältnisse sind aber anders, da es sehr viele Wohnungen gibt, die ausschließlich durch Zentralheizung erwärmt werden. Durch diese neue Regelung wurden die Bewohner der zentralgeheizten Wohnungen sehr schlecht gestellt, weil sie gegenüber der früher geltenden Zuteilungsgrundlage viel weniger rationierte Brennstoffe erhielten. Der Zweck dieser Zeilen ist, auf diesen Übelstand hinzuweisen und wenn möglich zu erreichen, daß für den nächsten Winter wieder die frühere gerechte Regelung in Kraft gesetzt wird.

Die Zuteilungsgrundlage für Wohnungen mit Zentralheizung hat seit Einführung der Brennstoffrationierung verschiedene Wandlungen durchgemacht. Zuerst wurde auf den früheren Verbrauch abgestellt. Wer früher viel brauchte, erhielt wieder viel zugeteilt, und wer nur wenig gebraucht hatte, erhielt auch nur wenig zugeteilt. Diese Grundlage war offensichtlich ungerecht, da bei diesem System die Brennmaterialverschwender bevorzugt wurden. Schon im zweiten Kriegswinter hat man deshalb nicht mehr auf den früheren Verbrauch, sondern auf die technischen Grundlagen der Zentralheizungen abgestellt, d. h. es wurde für jeden Fall der *Wärmebedarf* ermittelt. Von Fachleuten wurden von jeder Heizung die technischen Daten festgestellt und unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Personenzahl das *Zentralheizungs-Basiskontingent* festgelegt. Die hierfür behördlich verlangten *Heizungsrapporte* verursachten ziemlich viel Arbeit und Kosten, aber man hatte damit eine zuverlässige Grundlage für die Brennstoffrationierung geschaffen.

Leider wurde, wie eingangs erwähnt, diese gute Grundlage im vergangenen Winter verlassen. An ihre Stelle setzte man willkürlich das *Ofenheizungs-Basiskontingent*. Warum? Weil die Benützer von zentralgeheizten Wohnungen unter Druck gesetzt werden sollten, um neben der Zentralheizung eine Ofenheizung einbauen zu lassen.

Gewiß braucht es bei der Ofenheizung weniger Brennmaterial als bei der Zentralheizung, um ein gleich warmes Zimmer zu erhalten. Wenn also alle Wohnungen Ofenheizung hätten, so ließe sich einiges Brennmaterial einsparen. Sehr viele Wohnungen mit Zentralheizung haben aber keine Möglichkeit für einen Ofenanschluß, weil die Kamine fehlen. Die nachträgliche Erstellung von Kaminen in bestehenden Mehrfamilienhäusern ist aber gar nicht einfach. Die ohnehin kleinen Wohnräume in städtischen Verhältnissen würden durch solche Kamineinbauten noch mehr verkleinert und die Möglichkeiten zum Möblieren für immer verschlechtert. Die Einrichtung von Notkaminen auf der Außenseite der Häuser ist technisch nicht leicht auszuführen und zudem im Betrieb mit Störungen und Gefahren verbunden.

Aber selbst dort, wo Kamine vorhanden sind, bedeutet die Neuanschaffung von Öfen und Rauchrohren in der heutigen Zeit der Materialknappheit eine fragwürdige Maßnahme zur Lösung des Heizproblems. Ist es zu verantworten, soviel Material in später nutzlosen Ofeninstallationen anzulegen? Es wäre gewiß vernünftiger, wenn diese Doppelinstallationen für die Wohnungsheizung unterbleiben würden. In den meisten Fällen wird die Ofenheizung auch wegen den enormen Einrichtungskosten nicht erstellt werden.

Die logische Folgerung aus diesen Verhältnissen ist aber die, daß für die Zentralheizung wieder das *Zentralheizungs-Basiskontingent* eingeführt wird. *Für die Ofenheizung das Ofenheizungs-Basiskontingent und für die Zentralheizung das Zentralheizungs-Basiskontingent.* Nur auf dieser Grundlage lassen sich die Raumtemperaturen in den Wohnungen mit verschiedenen Heizsystemen einigermaßen angleichen. Eine andere Regelung schafft praktisch zweierlei Recht in der Heizfrage, weil die Bewohner von Wohnungen mit Ofenheizung die viel wärmere Stube bekommen. Das kann aber nicht der Sinn und Zweck der Brennstoffrationierung sein, diese sollte danach trachten, allen das gleiche Recht auf Wärme zu sichern. Eine Änderung, d. h. Wiederherstellung der früheren Rationierungsgrundlagen wäre darum sehr erwünscht.

E. H.

Dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen angeschlossene gemeinnützige Baugenossenschaften der deutschen Schweiz

Kt. Basel

<i>Baugenossenschaft Lindeneck</i> , Basel	<i>Wohngenossenschaft Albanrheinweg</i> Basel	<i>Wohngenossenschaft Gartenland</i> Wanderstraße 90, Basel
<i>Eisenbahner-Baugenossenschaft</i> Lehenmattstraße 239, Basel	<i>Wohngenossenschaft Burgfelderstraße</i> Basel	<i>Wohngenossenschaft «Grünmatt»</i> , Basel
<i>Familienheimgenossenschaft</i> «Am Hörnli», Basel	<i>Wohngenossenschaft «Drei Linden»</i> Basel	<i>Wohngenossenschaft Gundeldingen</i> Thiersteinerallee 82, Basel
<i>Mieterbaugenossenschaft Basel</i>	<i>Wohngenossenschaft Eglisee</i> , Basel	<i>Wohngenossenschaft am Hackberg</i> Riehen-Basel

Wohngenossenschaft Hirzbrunnenpark
Gottfried-Keller-Straße 37, Basel

Wohngenossenschaft «Im Heimatland»
Hirzbrunnenstraße 80, Basel

Wohngenossenschaft «Im Landauer»
Basel

Wohngenossenschaft «Im langen Lohn»
Morgartenring 100, Basel

Wohngenossenschaft «Im Vogelsang»
Blumenrain 2, Basel

Wohngenossenschaft Landhof, Basel

Wohngenossenschaft «Lange Erlen»
Gottfried-Keller-Straße 37, Basel

Wohngenossenschaft Laufenstrasse, Basel

Wohngenossenschaft Lindengarten
Basel

Wohngenossenschaft Morgartenring
Morgartenring 73, Basel

Wohngenossenschaft Neuweg
Bäumlihofstraße 39, Basel

Wohngenossenschaft «Pro Familia»
Basel

Wohngenossenschaft Rütlibrunnen
Gottfried-Keller-Straße 37, Basel

Wohngenossenschaft «Soca» Selbst-
hilfeorganisation christlicher Arbeiter
Basel

Wohngenossenschaft Thierstein, Basel

Wohngenossenschaft «Zur Eiche», Basel

Wohngenossenschaft 1943, Basel

Kt. Bern

Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals, Wiesenstraße 24, Bern

Bernische Wohnungsgenossenschaft
Bundesgasse 24, Bern

Eisenbahner-Baugenossenschaft
Brünigweg 29, Bern

Allgemeine Bau- und Wohngenossenschaft, Biel

Bieler Wohnbaugenossenschaft
Sonnhalde 12, Biel

Eigenheimgenossenschaft Biel
Kanalgasse 3, Biel

Eisenbahner-Baugenossenschaft
Rennweg 80, Biel

Gesellschaft für Erstellung billiger
Wohnhäuser
Rumiweg 22, Langenthal

Gemeinnützige Bau- und Wohn-
genossenschaft Freistatt, Thun

Kt. Graubünden

Allgemeine Baugenossenschaft, Chur

Kt. Luzern

Baugenossenschaft Reußbühl
Emmenbrücke

Allgemeine Baugenossenschaft, Kriens

Alfred-Schindler-Fonds
Wohlfahrtsfonds der Aufzüge- und
Elektromotorenfabrik Schindler A.G.
Luzern

Allgemeine Baugenossenschaft
Luzern

Eisenbahner-Baugenossenschaft
Hügelweg 1, Luzern

Kt. St. Gallen

Baugenossenschaft des Verkehrs-
Personals, Romanshorn

Eisenbahner-Baugenossenschaft
St. Gallen

Genossenschaft für Arbeiterwohnungs-
fürsorge, St. Gallen

Vereinigung für Eigenheime, St. Gallen

Baugenossenschaft Uzwil u. Umgebung

Kt. Schaffhausen

Eisenbahner-Baugenossenschaft
«Eigenheim», Schaffhausen

Kt. Solothurn

Baugenossenschaft des Verkehrs-
personals, Wallstraße 13, Solothurn

Kt. Uri

Eisenbahner-Baugenossenschaft, Erstfeld

Kt. Zug

Gemeinnützige Baugenossenschaft, Zug

Kt. Zürich

Gemeinnützige Baugenossenschaft
Horgen

Baugenossenschaft Kilchberg

Gemeinnützige Baugenossenschaft
Küsnacht-Zürich

Gemeinnützige Baugenossenschaft
Richterswil

Gemeinnützige Baugenossenschaft
Thalwil

Mieterbaugenossenschaft
Büelenstraße 4, Wädenswil

Allgemeine Baugenossenschaft
Winterthur

Baugenossenschaft Adlerstraße
Werkstraße 20, Winterthur

Baugenossenschaft Eichliacker
Winterthur

Baugenossenschaft an der Langgasse
Winterthur

Baugenossenschaft Lindenstraße
Sulzbergstraße 1, Winterthur

Baugenossenschaft Oberer Letten
Winterthur

Baugenossenschaft St. Gallerstraße
Winterthur

Baugenossenschaft Töb-Winterthur
Winterthur

Baugenossenschaft Union, Winterthur

Baugenossenschaft Waldheim
Winterthur

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft
Winterthur

Genossenschaft für billiges Wohnen
Winterthur

Gesellschaft für Erstellung billiger
Wohnhäuser, Winterthur

Heimgenossenschaft Winterthur
Schloßtalstraße 42, Winterthur

Wohngenossenschaft des Christlich-
sozialen Kartells, Winterthur

Allgemeine Baugenossenschaft
Talacker 29, Zürich

Baugenossenschaft Berufstätiger Frauen
Beckenhofstraße 43, Zürich

Baugenossenschaft Brunnenrain
Widmerstraße 46, Zürich

Baugenossenschaft Denzlerstraße
Ottenbergstraße 10, Zürich

Baugenossenschaft des Eidg. Personals
Zürich, Rousseaustraße 89, Zürich

<i>Baugenossenschaft Freiblick</i> Hüslibachstraße 92, Zürich	<i>Baugenossenschaft Zürich 2</i> Mutschellenstraße 18, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft</i> <i>Selbsthilfe</i> , Scheuchzerstr. 201, Zürich
<i>Baugenossenschaft Glattal</i> , Lavendelweg 1, Zürich	<i>Eisenbahnerbaugenossenschaft</i> <i>Zürich-Altstetten</i> Eisenbahnerstraße 8, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft</i> <i>Waidberg</i> , Bahnhofstr. 110, Zürich
<i>Baugenossenschaft Hofgarten</i> Hofwiesenstraße 23, Zürich	<i>Familienheimgenossenschaft Zürich</i> Schweighofstraße 293, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft Wie-</i> <i>dinghof</i> , Haldenstraße 149, Zürich
<i>Baugenossenschaft Lettenhof</i> Imfeldsteig 2, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft</i> <i>Zürich</i> , Drusbergstraße 36, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft</i> <i>Zürich 2</i> , Tannenrauchstr. 94, Zürich
<i>Baugenossenschaft Rotach</i> Hägelerweg 6, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft «Hei-</i> <i>melig»</i> , Kinkelstraße 49, Zürich	<i>Genossenschaft für Beschaffung billiger</i> <i>Wohnhäuser</i> , Rotachstr. 71, Zürich
<i>Baugenossenschaft St. Jakob</i> Kernstraße 42, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft Lim-</i> <i>mattal</i> , Fellenbergstraße 226, Zürich	<i>Genossenschaft Neubühl</i> , Westbühlstraße 50, Zürich
<i>Baugenossenschaft von Staats-, Stadt-</i> <i>und Privatangestellten von Zürich</i> Lettenstraße 26, Zürich	<i>Gemeinnützige Bau- und Mieter-</i> <i>genossenschaft</i> , Ernstr. 13, Zürich	<i>Heimgenossenschaft Schweighof</i> Frauentalweg 20, Zürich
<i>Baugenossenschaft der Straßenbahner</i> Grebelaackerstraße 32, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft</i> <i>Riesbach</i> , Zürichstr. 153, Küssnacht	<i>Mieterbaugenossenschaft «Vrenelis-</i> <i>gärtli»</i> , Wachterweg 3, Zürich
<i>Baugenossenschaft Suwita</i> Uhlandstraße 9, Zürich	<i>Gemeinnützige Baugenossenschaft</i> <i>Röntgenhof</i> , Imfeldstraße 23, Zürich	<i>Mieterbaugenossenschaft Zürich 2</i> Rieterstraße 116, Zürich

GESCHÄFTLICHE MITTEILUNGEN

Das Reinigen von Salubra-Tapeten

Dabei wird vielfach zu zaghaft vorgegangen aus Angst, man könnte die Salubra beschädigen.

Zum Reinigen von Salubra verwende man nicht einen «feuchten Lappen», sondern man scheure gehörig mit kräftiger Bürste, reichlich Seife und warmem Wasser; dann wasche man mit reinem Wasser nach und trockne durch Tupfen mit einem sauberen Tuch.

Beim Waschen ganzer Wände arbeite man bahnenweise von unten nach oben.

Nasse Kleckse, Spritzer und dergleichen tupfe man zuerst mit Löschblatt oder saugendem Lappen auf. Trockene Flecken (Bleistiftstriche, Fingerabdrücke und dergleichen) entfernt man einfach mit Radiergummi; Beschmutzungen durch Schuhwische am besten mit Watte und Terpentin.

Fernheizungsanlagen in Wohnkolonien

Vor 16 Jahren hat die Firma Heinrich Lier, Ingenieur, die erste Fernheizungsanlage, als Warmwasserfernheizung, für eine größere Wohnkolonie projektiert und ausgeführt. Im Gegensatz zur allgemein üblichen Ausführungsart von Zentralheizungen in Wohnhäusern und Villen mußten für diese dem Arbeiterstand dienenden Wohnungen für die Berechnung und Ausführung dieser Anlagen neue und besondere Grundlagen geschaffen werden, bei denen alle nötigen heiztechnischen, hygienischen und wirtschaftlichen Forderungen zu erfüllen waren. Nicht zuletzt waren aber auch die Erwägungen begleitend, wonach den Besitzern solcher Art Wohnungen die Annehmlichkeit der Zentralheizung zugute kommen muß. Auf Grund steter Erfahrungen wurden diese Kolonieheizungen im Laufe von 1½ Jahrzehnten den gesteigerten Bedürfnissen des Wohnkomfortes stetig angepaßt und erweitert. Im weiteren kommt in Betracht, daß im Gegensatz zu den früher verwendeten Radiortypen im Laufe der Zeit,

auf Grund wissenschaftlicher Forschungsarbeit, neue Heizkörpermodelle auf den Markt gebracht worden sind, welche bei gleichen Wärmeleistungen einen geringeren Materialaufwand erfordern, als dies bei den alten Radiatoren der Fall war. Auf gleiche Wärmeleistungen bezogen, sind daher gegenüber früher relativ kleinere Radiatorflächen erforderlich. Es liegt daher, ganz besonders aber in der gegenwärtigen Zeit, im nationalen Interesse, diese Errungenschaften der ausführenden Technik plan- und sinngemäß im Wohnungsbau zu verwenden, damit mit unseren Rohstoffen gespart werden kann.

Die Firma Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich 4, welche auch im Auftrage des Delegierten für Arbeitsbeschaffung auf diesem Gebiete bereits tätig war, ist in der Lage, auf Grund reicher Erfahrungen, derartige Anlagen als Spezialunternehmen technisch einwandfrei zu berechnen und fachmännisch richtig auszuführen.